

Die versicherte Summe beträgt aber nur 25.000,- Euro. Das bedeutet im Schadensfall: Der Versicherer erstattet nur die Hälfte des entstandenen Schadens, denn es war ja auch nur die Hälfte des Inventars versichert. Grundsätzlich sollte in entsprechenden Abständen (jährlich) und bei Änderungen der Versicherungsschutz überprüft und angepasst werden. Beispielsweise bei Wohnort- oder Standortwechsel, Einkommens- oder Umsatzänderungen, neu hinzukommenden Risiken, Änderungen im Tätigkeitsumfang, etc.. Im Zweifelsfall rufen Sie uns einfach an. Auch beim Krankentagegeld gilt: Nur richtig versichert kann ein längerer Einkommensausfall auch tatsächlich aufgefangen werden.

Hausratversicherungen: Bei Fahrraddiebstahl werden Nachweise verlangt!

Die Versicherer gehen immer mehr dazu über, Daten zum entwendeten Fahrrad zu verlangen. Daher bitten wir Sie, sich die Rahmennummern zu notieren und Kaufbelege aufzuheben. Am besten ist natürlich ein vollständig ausgefüllter Fahrradpass. Auch Fotos des Fahrrades können helfen.

Privathaftpflichtversicherung

Fast jeder hat sie, aber kaum jemand weiß, was ein solcher Vertrag im Einzelnen absichert und noch weniger, was er nicht absichert. Nicht versichert sind z.B. Schäden an Sachen, die Sie sich leihen, mieten oder pachten, Schäden an gemieteten beweglichen Sachen (z.B. im Hotel), Schäden an Sachen im Rahmen einer Gefälligkeitsleistung (z.B. Umzugshilfe), Verlust von privaten und beruflichen Schlüsseln, Betriebspraktikum, ehrenamtliche Tätigkeit und Schäden, die deliktsunfähige Kinder verursachen (unter 6 bzw. 10 Jahren). Das ist im Schadensfall ärgerlich und endet meistens mit dem Satz: „Wenn man schon einmal eine Versicherung braucht...“ Eine unangenehme Situation. Für Sie, aber auch für uns. Daher möchten wir an dieser Stelle auf das neue Angebot für einen Vertrag, der die o.g. Schadensfälle zwar nicht unbegrenzt aber doch ausreichend abdeckt, aufmerksam machen. Singles (ohne Kind) zahlen 55,93 Euro und für Familien kostet er 83,30 Euro pro Jahr und inkl. Versicherungssteuer. Bitte rufen Sie uns an, wenn wir Ihnen das Angebot zusenden sollen oder wenn Sie Fragen dazu haben.

Wenn Sie umziehen

Bitte denken auch Sie daran, uns Umzüge mitzuteilen. Zum einen hängt davon im gewerblichen Bereich der Versicherungsschutz ab (gewerbliche Sachversicherungen gehen nicht automatisch auf den neuen Standort über) und zum anderen nehmen wir Ihnen die Meldung an die Versicherer, Fondsgesellschaften usw. gerne ab. Das gleiche gilt z.B. auch für auch Änderungen von Kontoverbindungen und Namensänderungen.

In eigener Sache

Wir werden oft gefragt, ob wir diese oder jene Versicherung ebenfalls betreuen oder vermitteln können oder ob wir zu diesem oder jenem Sachverhalt beraten oder Auskunft geben können. Dazu Folgendes: Grundsätzlich können Sie nahezu jede Art von Versicherungsvertrag über uns abschließen oder uns

dazu befragen. Von einer Autoversicherung, über gewerbliche und private Versicherungen bis hin zur Altersversorgung ganzer Betriebe oder die spezielle Absicherung von GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern. Spezialisiert haben wir uns in den letzten Jahren sicherlich im Bereich der Altersversorgung. Und hier nicht nur, wenn es um den Abschluss einer Rentenversicherung geht sondern darum, seine gesamte Altersversorgung zu planen und die verschiedenen Möglichkeiten, die der gesamte Finanzmarkt bietet, zu kombinieren. Wir erstellen umfassende Angebote, beraten und stellen Anträge vorbereitet zur Verfügung. In einem Versorgungsplan, der über die gesamte Laufzeit nach Bedarf ergänzt und angepasst wird, werden alle Anlagen zusammengefasst und stets auf den neuesten Stand gebracht. Weitere Schwerpunkte sind die private Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung. Natürlich können wir auch Ihre bestehenden Verträge, die nicht über uns abgeschlossen wurden, in unsere Betreuung übernehmen und Ihnen dann als Ansprechpartnerinnen für alle Verträge und Anlagen zur Verfügung stehen.

Herzliche Grüße, Ihre „Fair Ladies“

Gudrun Nußbaumer und Diana Schmeling

fair ladies gbr
maklerinnen für versicherungen und geldanlagen

lauterstraße 14/15
12159 berlin

telefon 030.80 90 20 20
telefax 030.448 48 77

www.fairladies.de
info@fairladies.de

Liebe Kundinnen und Kunden,

was die meisten Menschen momentan umtreibt ist natürlich die Finanz- und Bankenkrise verbunden mit der Frage, wie sicher ist mein Geld und was wird noch auf uns zukommen. Wir glauben, dass zur Zeit niemand vorhersagen kann wie und wann die Krise enden wird. Nicht Finanzexperten, nicht Banker und auch nicht verantwortliche Politiker oder Wirtschaftswissenschaftler. Wäre dem so, hätte es doch eigentlich gar nicht so weit kommen dürfen. Hinterher ist man immer schlauer. Auch wir können keine Prognosen abgeben, nur unsere Meinung. Damit beschäftigt sich unser erster Punkt „Finanzmarktkrise“. Als zweites widmen wir uns schwerpunktmäßig der Änderung der Besteuerung von zukünftigen Gewinnen von Aktienfonds und Aktien als Folge der Einführung der Abgeltungssteuer und z.B. der Frage, ob ab dem kommenden Jahr ein Fondssparplan oder eine fondsgebundene Rentenversicherung die bessere Anlage sein wird.

Mit einem Fernsehbeitrag, in dem es hieß, „Riester“ lohne sich nicht für Gering- und Durchschnittsverdiener, da die Renten auf staatliche Leistungen angerechnet werden, hatte sich das ARD Magazin „Monitor“ zum Beginn des Jahres gehörig in die Nesseln gesetzt. Sogar *Finanztest*, wo man erfahrungsgemäß nicht zimperlich mit der Finanzbranche umgeht, sah sich gefordert, dieser Aussage vehement zu widersprechen und empfahl weiterhin den Abschluss der geförderten Verträge. Dazu haben wir einige interessante Informationen für Sie zusammengetragen.

Ab 1.1.2009 kommen der Gesundheitsfonds und die Pflichtversicherung in der privaten Krankenversicherung. Die unmittelbare Folge ist ein höherer Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung, da der Beitragssatz vorerst für alle Kassen auf 15,5% erhöht wird. Eine weitere bislang unbeachtete Änderung ist die Abschaffung des Krankengeldes für freiwillig versicherte Selbständige. Diese müssen sich nun extra versichern.

Dass Kundenrundbriefe nicht zu jener Gattung Literatur gehören, die man abends mit ins Bett nimmt, ist selbstredend richtig. Spätestens wenn wir bei einem Haftpflichtschaden auch darauf hinweisen, dass der Schaden versichert gewesen wäre, hätte man den Vertrag, wie im letzten Rundbrief angeboten, gewechselt, heißt es des Öfteren: „Den habe ich leider nicht gelesen“. Deshalb noch einmal unser Beitrag zur Privathaftpflichtversicherung.

Last but not least, Sie werden es natürlich schon längst bemerkt haben, haben wir uns ein neues Firmen-Outfit verpasst. Und wir wünschen uns sehr, dass Ihnen die neuen Farben und Formen gefallen werden. In der Hoffnung, Ihnen wichtige Informationen möglichst kurzweilig zu präsentieren, verbleiben wir mit den besten Grüßen und Wünschen für Ihren persönlichen und beruflichen Erfolg.

Ihre Fair Ladies

Gudrun Nußbaumer und Diana Schmeling

Finanzmarktkrise - oder wie sicher ist mein Geld?

So gut wie immer ist Erfolg das Ergebnis einer guten Planung und deren diszipliniertes Einhalten. Das schließt Änderungen in begrenztem Maße zwar nicht aus, aber sie müssen eindeutig begründet sein. Leider gerät der Mensch aber schneller, als er denken kann, in Panik und was in guten Zeiten richtig war wird ratzfatz ins Gegenteil verkehrt. So auch jetzt. Plötzlich sind die sichersten Orte für das Ersparte einmal mehr das Kopfkissen, Immobilien und alle Jahre wieder: Gold (zur Zeit leider ausverkauft). Und dann wird umgeschichtet, was das Zeug hält. Derlei Wankelmüt muss jedoch meist teuer bezahlt werden. Besser ist es, vor dem Handeln den Kopf einzuschalten und zu prüfen, ob eine Änderung der Anlagestrategie wirklich sinnvoll ist und welche Alternativen sich auftun. Wir raten nicht dazu, eine vormals festgelegte Anlagestrategie jetzt vorschnell zu ändern. Stattdessen sollten Sie besonnen handeln. Denn auch diese Weisheit kann man sich angesichts der aktuellen Lage, wenn Verwerfungen an den Finanzmärkten einem in Angst und Schrecken versetzen, ins Gedächtnis rufen: Krisen gab und gibt es immer. Vertretbare Änderung bedeuten beispielsweise zu klären, ob Ihre Anlagen ausreichend gestreut und ob die Höchstsicherungsgrenzen für Ihre Einlagen bei Banken nicht überschritten sind oder kritisch zu prüfen, ob Sie die vorhandenen Anlagen verstanden haben. Es heißt aber auch, weiterhin Risiken in vertretbarem Maße auf sich zu nehmen.

Abgeltungssteuer die Erste: Aktien und Aktienfonds ab 1.1.2009

Was viele nicht wissen: Wer Zinsen erhält (z.B. Festgeld, Tagesgeld und Bundesanleihen) besteuert diese oberhalb des Sparerfreibetrages mit dem persönlichen Steuersatz (Einkommenssteuer). Im schlimmsten oder besten Fall (je nach dem, wie man das sieht) sind das 47%. Hier verschafft der Staat mit der Einführung der sog. „Abgeltungssteuer“ Linderung. Zukünftig werden „nur“ noch 25% plus Soli und ggfs. Kirchensteuer fällig. Die Bank überweist diese Steuerschuld auf direktem Wege an den Fiskus. Wessen Steuersatz unterhalb dieser Grenze liegt, kann sich die zu viel gezahlte Steuer via Steuererklärung auch weiterhin zurückholen. Schmerzlich wirkt sich die Steueränderung dagegen bei Aktien und Aktienfonds aus. Kommt sie doch der Vertreibung aus dem Paradiese gleich. Denn bislang konnten Kursgewinne nach Ablauf der Spekulationsfrist komplett steuerfrei eingestrichen werden! Damit ist für Neuinvestitionen ab dem 1.1.2009 endgültig Schluss. Dann werden auch hier die Steuerschrauben angelegt.

Entsprechend hatte sich die Branche darauf vorbereitet, dass die Anleger ihre Aktienfondsdepots bis Ende des Jahres steuerfrei aufstocken. Angesichts der Finanzkrise ist das Thema aber mächtig in den Hintergrund getreten. Es ist ja auch nicht einfach zu entscheiden, ob man mit seinem Geld nun, da die Kurse an den Börsen nur so in den Keller rauschen, den sicheren Hafen verlässt und Kurs aufs offene Meer nimmt. Manch einem wird da unheimlich. Ein anderer sagt sich, egal wo ich hinfahre, es kommt immer wieder Land. Wir können Ihnen die Entscheidung nicht abnehmen, aber was man jetzt schon sagen kann ist, wer langfristig in Aktienfonds eine sinnvolle Anlageform für einen Teil seiner Alterssicherung sieht - was unserer Haltung entspricht - dem kann der Abschwung an den Aktienmärkten zu diesem Zeitpunkt eigentlich nur entgegen kommen. Mag sein, dass diese Haltung zur Zeit unpopulär ist. Aber angesichts der Ungleichbehandlung von Aktien- und Zinseinkünften ist die Umschichtung von möglichst viel Geld in Aktienfonds und die Einzahlung in festverzinsliche Papiere ab dem nächsten Jahr eine zumindest zu überprüfende Vorgehensweise. Die meisten Leute werden nämlich mit hoher Wahrscheinlichkeit genau das Gegenteil tun. Trotzdem oder gerade deshalb: Melden Sie sich, wenn Sie mehr dazu wissen und Gelder noch in diesem Jahr umschichten wollen.

Abgeltungssteuer die Zweite: Fondssparpläne /oder Fondsgebundene Versicherung?

Auch bei Fondssparplänen kassiert der Staat ab 2009 mit. Für sie gilt ebenfalls die steuerliche Regelung der neuen Abgeltungssteuer. Hat man also bis zum Rentenalter monatlich in einen Aktienfonds eingezahlt und möchte dann an das Geld, heißt es 25% plus Soli und Kirchensteuer gehören dem Staat. Da rücken die fondsgebundenen Versicherungen wieder ins Visier. Für diese gelten, obwohl der Anleger auch dort sein Spargeld zu 100% in Aktien investieren kann, die steuerlichen Regelungen der Lebensversicherungen. Wenn der Vertrag bis zum 60. Lebensjahr und mindestens 12 Jahre läuft, wird auf die Endsumme lediglich der halbe Gewinn mit dem persönlichen Steuersatz versteuert. Das heißt für Spitzenverdiener höchstens 22,5% im Vergleich zu mindestens 25% beim Fondssparplan. Wer weniger verdient, für den fällt die Besteuerung noch vorteilhafter aus. Wählt man statt der Auszahlung die lebenslange Rente, verlieren Fondssparpläne weiter an Attraktivität. Denn nur 18% der Rente aus einer Versicherung müssen später der Steuer unterworfen werden. Diese Regelung gilt nicht für Fondssparpläne. Hier handelt es sich immer um einen Verkauf, auf den die Abgeltungssteuer in voller Höhe berechnet wird. Was ist nun also besser? Das hängt z.B. davon ab, ob bei Abschluss schon absehbar ist, ob das Geld später in Form einer monatlichen Rente oder einmalig ausgezahlt werden soll und auch, wie flexibel Einzahlung gehalten werden sollen. Auf jeden Fall heißt es für die Zukunft genau zu prüfen, welcher Vertrag der passende ist und ggfs. ein Rechenexempel durchzuführen. Das gilt auch für Anleger, die für ihre Alterssicherung bereits regelmäßig in Fondssparpläne einzahlen. Diese könnten sie beispielsweise zum 31.12.2008 einstellen, die Anteile bleiben zukünftig steuerfrei und die weiteren Einzahlungen ab 1.1.2009 fließen in eine fondsgebundenen Rentenversicherung.

Wie viel Rente bekomme ich eigentlich?

Die wenigsten verfügen über die Möglichkeiten selbst auszurechnen, wieviel aus den Verträgen, die einmal für die Versorgung abgeschlossen wurden, im Rentenalter wirklich rum kommt. Und leider macht sich auch kaum ein Anlageberater oder Banker diese Mühe. Einmal das Produkt an den Mann oder an die Frau gebracht, will man damit nicht mehr viel zu tun haben. Das sehen wir anders. Deshalb erhalten alle unsere Kundinnen, die Ihre Altersversorgung ganz oder teilweise in unsere Hände legen, grundsätzlich eine kostenlose Übersicht, die die Altersrente aus allen bestehenden Versicherungen und Anlagen abzüglich Inflation (2%), Steuer und Krankenversicherungsbeiträge (Nettorente) ausweist. Nichtkundinnen erstellen wir diese gegen Zahlung eines Honorars.

„Riestern“ lohnt fast immer

Für Spitzenverdiener und Eltern lohnt sie sich. Aber auch für Geringverdiener: Die „Riester-Rente“. Letztere Auffassung war Anfang des Jahres ins Wanken gekommen, nachdem in einem Fernsehbericht festgestellt wurde, dass die Rente eines Durchschnittsverdieners, der 32 Jahre in die gesetzliche Rente eingezahlt hat, im Jahr 2030 nichts von dieser Zusatzversorgung hat. Die „Riester-Rente“ sich für ihn also nicht lohnt. Soweit, so falsch. Zwar erhält der Durchschnittsverdiener in der Tat eine erschreckend niedrige Rente. Nach einer Studie der deutschen Rentenversicherung werden aber von den heute 40- bis 45jährigen nur ca. 15% der Männer und 24% der Frauen allein von der staatlichen Rente leben. Der Rest erhält zusätzliche Versicherungen beispielsweise aus

Betriebsrenten, Witwenrenten, Zinsen, Mieteinkünften und Einkommen aus Nebentätigkeit. Nur ca. 2 Prozent der Rentner heute sind bedürftig und erhalten Grundsicherung. Das sind, so vermutet man, in erster Linie ehemalige Selbständige mit nur wenigen Jahren Beitragspflicht oder z.B. Mütter, die nicht wieder ins Erwerbsleben eingetreten sind. Es gibt also keinen Grund die Flinte ins Korn zu werfen. Meistens kommt es anders als man denkt, was in diesem Fall heißt, die Rente wird so hoch ausfallen, dass sich die „Riester-Rente“ lohnt. Darum sollten sich auch und gerade Geringverdiener früh für die „Riester-Rente“ entscheiden.

Rentner geraten ins Visier des Fiskus

So titelte die FAZ kürzlich. Und tatsächlich: Der Staat wird ab 1.1.2009 mit der Besteuerung der Rentner ernst machen. Bislang habe die Finanzverwaltung, so die FAZ weiter, das seit drei Jahren geltende Alterseinkünftegesetz wegen technischer Schwierigkeiten nicht angewendet. Nun sollen alle Stellen, die Renten oder vergleichbare Leistungen überweisen, steuerpflichtige Auszahlungen an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) melden. Die Nachzahlungen an den Fiskus für vier Jahre könnten sich auf rund 6 Milliarden (!) summieren.

Freiwillig gesetzlich Krankenversicherte: Kein Krankengeld ab Januar 2009!

Zum 1. Januar 2009 entfällt für die freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Selbständigen die Absicherung des Krankengeldes. Für sie gilt dann der ermäßigte Beitragssatz. Sie können dann entweder bei einer privaten Krankenversicherung eine Krankentagegeldversicherung oder einen Wahltarif bei der gesetzlichen Krankenkasse abschließen. Die Wahltarife der Gesetzlichen Krankenkasse sehen eine grundsätzliche Mindestvertragsfrist von drei Jahren und kein Sonderkündigungsrecht bei einer Beitragssatzerhöhung vor. Ob eine private Absicherung die günstigere Variante darstellt, hängt zum einen von einem Beitragsvergleich und zum anderen von den Vorerkrankungen der betreffenden Personen ab und muss im Einzelfall geprüft werden. Auf jeden Fall müssen sich die Betroffenen selber darum kümmern, weiterhin versichert zu sein.

Sind Ihre Versicherungsverträge auf dem neusten Stand? Stimmen die versicherten Summen? Ist das versicherte Krankentagegeld ausreichend?

Wie immer an dieser Stelle, möchten wir Sie auf die Bedeutung richtig ermittelter Versicherungssummen hinweisen. Dies gilt in erster Linie für die Sachversicherungen insbesondere für die Geschäftsinhaltsversicherung und die Hausratversicherung, aber auch für Berufs- und Berufshaftpflichtversicherungsverträge. Der richtige Wert bei den Sachversicherungen ist der sog. „Wiederbeschaffungswert“. Die Summe also, die Sie aktuell aufwenden müssten, um alle Sachen (ohne Ausnahme), die Sie in die Wohnung oder in Ihre Geschäftsräume eingebracht haben, heute neu (neuwertig) in einem Geschäft einzukaufen. Dies gilt auch für Gebäudeeinbauten, die Sie auf eigene Rechnung vorgenommen haben. Bitte prüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob alles ausreichend bemessen ist. Entspricht die Summe nicht dem Wiederbeschaffungswert, drohen im Schadensfall Abzüge bei der Entschädigung. Wer sich nicht richtig versichert, kann im Schadensfall leer ausgehen. Ein Beispiel: Der Wert Ihres Hausrates, bzw. Ihrer Geschäftsausstattung beträgt 50.000,- Euro.